

INFORMATION FÜR BAUHERREN -
KATASTERAUSZUG ZUR BAUVORLAGE IN DER GESCHÄFTSSTELLE DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWARZENFELD ERHÄLTlich

Seit August 2007 können Bauherren aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld den zwingend erforderlichen Katasterauszug für ihre Bauantragsunterlagen im **Rathaus Schwarzenfeld, Zimmer 111** erstellen lassen. Sie ersparen sich dadurch die Fahrt zum zuständigen Vermessungsamt nach Nabburg.

Der Katasterauszug zur Bauvorlage umfasst den Lageplan und das Nachbarschaftsverzeichnis. Möglich wurde dies durch eine Vereinbarung über den Abruf und die Weitergabe von Katasterauszügen zur Bauvorlage zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Vermessungsamt Nabburg.

Für Bauvorhaben im Außenbereich ist nach der Bauvorlagenverordnung neben dem regulären Lageplan im Maßstab 1:1000 zusätzlich ein Lageplan im Maßstab 1:5000 erforderlich. Diese Lagepläne können derzeit aus technischen Gründen leider noch nicht bei der Verwaltungsgemeinschaft erstellt werden. Für derartige Bauvorhaben muss der Bauherr die erforderlichen Katasterauszüge wie bisher beim Vermessungsamt Nabburg beantragen.

Die Gebühr für den Auszug aus dem Kataster beträgt wie beim Vermessungsamt **30,00 €**. Mit dieser Pauschalgebühr sind bis zu 20 Flurstücke (Haupt- und Nachbarflurstücke) für ein Bauvorhaben abgegolten.